

Eröffnungsansprache

Erwin Teufel

Es ist für mich eine besondere Freude, heute die Eröffnungsansprache zum 7. Landesdenkmaltag Baden-Württemberg zu halten. Denn es ist ein besonderer Anlaß, der uns in diesem Rahmen zusammengeführt hat: das 25jährige Bestehen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg.

Ich bin sehr gerne zu Ihnen gekommen, weil ich die Arbeit des Landesdenkmalamtes schätze und weil ich seiner Führung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Denkmalschutzverwaltung die Glückwünsche und Grüße der gesamten Landesregierung heute persönlich übermitteln möchte.

Zugleich will ich mit meiner Anwesenheit unterstreichen, welche Bedeutung die Landesregierung der Denkmalpflege in Baden-Württemberg beimißt.

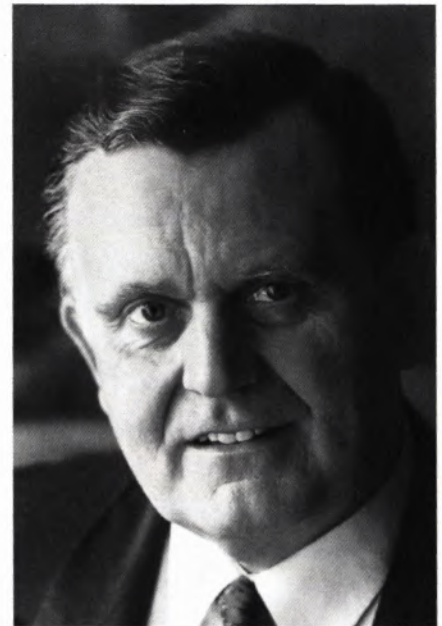
Denkmalpflege ist Kulturpflege ersten Ranges. Sie hat in unserem Land Verfassungsrang.

Das Motto des 7. Landesdenkmaltages – „Kontinuität trotz Wandel“ – gilt jedenfalls auch für die Beiträge des Landes Baden-Württemberg zur Denkmalpflege in unserem Land. Ich bin überzeugt, daß es gelingen wird, deren hohes Niveau auch in Zeiten knapperer finanzieller Spielräume zu halten.

Gratulieren möchte ich Ihnen auch zur überaus gelungenen Wahl Ihres Tagungsortes. Das Kloster Bronnbach verkörpert geradezu die Worte „Kontinuität trotz Wandel“.

Dieses frühere Zisterzienserkloster ist eine unverwechselbare Anlage und zu Recht seit 1989 ein „Denkmal von nationaler Bedeutung“. Der Denkmalpflege ist es gelungen, den gewachsenen und gealterten Zustand dieses Klosters im Kern zu erhalten und damit Kontinuität zu wahren.

Dies wurde erreicht trotz des Wandels in der Nutzung, dem das säkularisierte Kloster immer wieder unterworfen war.



Erst war es zum Schloß, zum landwirtschaftlichen Betrieb und zur Bierbrauerei geworden. Jetzt konnte es für verschiedene öffentliche Nutzungen hergerichtet werden, ohne bauliche Substanz oder an architektonischem und kunsthistorischem Wert zu verlieren. Grundlage dafür waren Investitionszuschüsse aus dem Denkmalnutzungsprogramm des Landes, dessen Einrichtung auch durch die Sorgen um Bronnbach ausgelöst worden war.

Daß Denkmalschutz Wandel nicht ausschließt und nicht ausschließen darf, belegt exemplarisch dieser Ort: Sein Reiz liegt ja gerade im faszinierenden Zusammenspiel verschiedener Bauphasen von der Romanik bis zum Barock. Das Kloster Bronnbach wäre ärmer, hätte ein eher museales Verständnis von Denkmalpflege schon früher Ergänzungen verhindert.

„Kontinuität trotz Wandel“ – diese treffliche Überschrift gilt auch für eine Beobachtung, die wir alle schon seit mehreren Jahren machen können.

Gerade in dieser Zeit des immer schnelleren Wandels suchen die Men-

schen nach Kontinuität, nach Anknüpfungspunkten. Beides finden sie in der Geschichte, finden sie in Traditionen und Bräuchen.

Friedrich Schiller sagt in seiner Jenaer Antrittsvorlesung im Mai 1789 unter dem Titel „Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?“: „Der Mensch verwandelt sich und flieht von der Bühne; seine Meinungen fliehen und verwandeln sich mit ihm; die Geschichte allein bleibt unausgesetzt auf dem Schauplatz, eine unsterbliche Bürgerin aller Nationen und Zeiten.“

Dennoch schien die Beschäftigung mit Geschichte und Traditionen in Deutschland lange nicht gefragt zu sein. In den 70er Jahren war nicht nur von der Abschaffung der Geschichtswissenschaft die Rede, auch die Pflege historischer Denkmäler erfuhr in der breiten Öffentlichkeit nur eine relativ mäßige Resonanz. Der damalige Bundespräsident Walter Scheel äußerte vor gut 20 Jahren die Befürchtung, wir seien in Gefahr, ein geschichtsloses Land zu werden.

Heute dagegen stellen wir fest: Geschichte liegt im Trend. Das Interesse für Geschichte ist erstaunlich gewachsen.

Die Denkmalpflege blüht schon seit den 80er Jahren, die Brauchtums- und Traditionspflege hat in den letzten Jahren einen neuen Aufschwung erlebt. Auch die immer weiter verbreiteten historischen Stadtfeste und Jahrmärkte, die Anknüpfungen an historische Bräuche zeigen uns: Die Menschen besinnen sich zurück auf ihre Geschichte, sie wollen ihre Wurzeln wiederentdecken.

Golo Mann hat trefflich beschrieben, warum Vergangenheit, Zukunft und Geschichte Konjunktur hat: „Wer nicht um seine Herkunft weiß, hat auch keine Zukunft.“

Geschichte ist eine Klammer, die Menschen zusammenhält. Gemeinsame Traditionen und Bräuche sind es, die die Menschen binden. Wenn Geschichtspflege und Geschichtsbeußtsein gerade im Zeitalter der Globalisierung, im Zeitalter des Internet, aufblühen, dann hat das einen einfachen Grund: Im globalen Dorf fühlt sich eben keiner zu Hause.

Viele Menschen spüren: Um angesichts der Globalisierung und Internationalisierung ohne den Verlust von Identität zu bestehen, brauchen wir eine Heimat, in der wir verwurzelt sind. Eine Heimat, die zunächst der Dreiklang ist aus Sprache, Landschaft

und Menschenschlag. Eine Heimat, in der unsere regionale und lokale Identität auch von der Tradition und Geschichte lebt.

Deshalb interessieren wir uns für Geschichte, deshalb ist die Pflege von Geschichte so wichtig. Und deshalb kommt der Denkmalpflege ein unschätzbare Wert zu, denn: Denkmalpflege ist Geschichtspflege, Denkmalpflege stiftet Identität.

Auf vielerlei Arten trägt Denkmalpflege entscheidend dazu bei, Geschichte und Kultur lebendig zu halten und Menschen damit Halt zu geben: Mit dem Erhalt historischer Bausubstanz, auch im Rahmen der Orts- und Stadtsanierung, lebt die „Seele“ vieler Gemeinden auf. Die Menschen, die darin leben, fühlen sich wohler, wenn sie das Besondere ihrer Gemeinde wiedererkennen, wenn das Einmalige, Unverwechselbare, das Heimat ausmacht, ihnen Anhaltspunkte bietet.

Historische Denkmäler, Straßenzüge und Stadtteile fordern dazu auf, die Geschichte zu entdecken, die hinter ihnen steckt.

Besonders die archäologische Denkmalpflege hilft uns, Geschichte und das Leben unserer Vorfahren überhaupt erst zu begreifen.

Kulturdenkmale vermitteln uns auch historische Nachrichten und Erfahrungen, vermitteln uns Lehren.

Denkmalpflege als Teil der Kulturpolitik unseres Landes, als Teil der Identitätspflege und damit auch als Vorsorge für die Zukunft ist unentbehrlich. Denkmalpflege geht uns alle an. Auch deshalb sollten Denkmalpfleger immer als Partner und niemals als Gegner gesehen werden.

Natürlich hat die Erhaltung von Denkmälern ihren Preis. Natürlich stößt sie sich auch immer wieder an anderen Interessen. Natürlich kommt es besonders in solchen Fällen zu Auseinandersetzungen über Sinn und Umfang des Denkmalschutzes.

Und ich gestehe offen, daß ich auch manchmal der Meinung war, weniger wäre mehr gewesen.

Es gilt, Prioritäten zu setzen. Es gilt, nach Schutzwürdigkeit abzustufen. Es gilt, im Einzelfall abzuwägen. Interessen des Denkmalschutzes sind für mich hochrangig, können aber so wenig absolut stehen wie andere Interessen. Im Vordergrund steht der Mensch.

Auch der Ministerrat hatte vor zwei Wochen abzuwägen. Auf der einen Seite stand der Wunsch vieler Denkmalpfleger, den im Denkmalschutzgesetz vorgesehenen Einigungszwang zwischen unterer Denkmalschutzbehörde und dem Landesdenkmalamt beizubehalten. Auf der anderen Seite stand das Ziel, Gesetze und Standards zu vereinfachen und vor allem den Kommunen eine Beschleunigung von Verfahren zu ermöglichen. Dies nicht nur im Denkmalschutz, sondern in allen behördlichen Verfahren.

Wir dürfen nicht nur allgemein über Deregulierung reden, sondern müssen auch im konkreten Fall den Mut zur Regelungslücke aufbringen. Ich glaube auch an das zunehmende Verständnis von gewählten Gremien und ich glaube an das Verantwortungsbewußtsein unserer Landräte, wenn sie in Fragen des Denkmalschutzes Güterabwägungen und Entscheidungen in enger Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz treffen müssen.

Schon bislang hatten Problemfälle nur einen geringen Anteil an der Gesamtzahl denkmalschutzrechtlicher Verfahren, banden aber überproportional Kapazitäten. In Zukunft gilt nun das allgemeine Prinzip, daß grundsätzlich Verwaltungsentscheidungen vom zuständigen Leiter der unteren Denkmalschutzbehörde verantwortet werden müssen.

Diese Änderung ist keine Entscheidung gegen die Fachbehörde Landesdenkmalamt, sondern vielmehr eine Entscheidung für die Einheitlichkeit und Vereinfachung der Verwaltung. Es handelt sich um eine Verfahrensänderung – materiell behält der Denkmalschutz den gleichen Rang.

Die Landesregierung wird dem Denkmalschutz künftig einen gleichbleibend hohen Stellenwert einräumen.

Die Landesregierung leistet deshalb seit langen Jahren umfassende Beiträge zum Erhalt historischer Zeugnisse, von denen Baden-Württemberg eine übergroße Anzahl aufweist. Unser Land ist reich an Denkmalen und „vorne in der Denkmalpflege“. Beides hängt miteinander zusammen – ein Verdienst auch des Landesdenkmalamtes.

So sind gut erhaltene Zeugen des reichen kulturellen Erbes in Baden-Württemberg gleichzeitig der Schmuck unseres Landes wie, durch ihre Nutzung, eine Bereicherung unseres Alltags. Ich will beispielhaft nur wenige „Perlen“ nennen:

- die Zisterzienserklöster Maulbronn und Bronnbach, ebenso die Klöster auf der Insel Reichenau,
- die Münster zu Freiburg und Ulm,
- die Residenzschlösser in Ludwigsburg, Bruchsal und Schwetzingen,
- historische Stadtkerne, z.B. in Villingen, Rottweil und Freudenstadt.

Als besonders illustre Beispiele aus etwa 60.000 bekannten archäologischen Kulturdenkmalen in unserem Land können sicher gelten:

- das Weltkulturerbe römischer Limes (200 km der insgesamt 500 km langen Reichsgrenze liegen in Baden-Württemberg),
- Feuchtbodensiedlungen in Oberschwaben und am Ufer des Bodensees,
- das 1978 aufgedeckte frühkeltische Fürstengrab in Eberdingen-Hochdorf im Kreis Ludwigsburg und der mit über 1200 Gräbern größte Friedhof der Merowingerzeit in Lauchheim (Ostalbkreis) mitsamt der dazugehörigen Siedlung.

Baden-Württemberg hat in den vergangenen Jahren ein hohes Niveau der Denkmalpflege erreicht. Dafür war auch die Förderpolitik des Landes von entscheidender Bedeutung. Denn die Denkmalförderung gibt die wichtigen Impulse und Anreize für die Erhaltung unseres kulturellen Erbes in seiner Vielfalt und Breite.

Neben der allgemeinen Denkmalförderung hat die Landesregierung mit Sonderprogrammen gezielt Problemfelder aufgenommen, so mit dem „Schwerpunktprogramm Denkmalpflege“ 1979–1991, dem Denkmalnutzungsprogramm 1985–1991, dem Umweltschadensprogramm seit 1985, dem Denkmalsicherungsprogramm seit 1994.

Ergänzt wird diese Förderung des Landes durch die 1985 errichtete Denkmalstiftung Baden-Württemberg.

Mit der Denkmalstiftung Baden-Württemberg verfolgen wir auch das Ziel, das bürgerschaftliche Engagement für die Erhaltung von Kulturdenkmalen zu fördern und verstärkt Eigeninitiative in diesem Bereich zu wecken. Denn Denkmalpflege kann und darf keine exklusiv staatliche Aufgabe sein.

Sie ist es auch nicht, und deshalb möchte ich hier die Gelegenheit nutzen, Dank zu sagen: Dank all denen, die in privater Initiative, durch freiwillige Leistungen, eigene Investitionen und mit oft großartigem Engagement ihren Beitrag zum Denkmalschutz leisten. Sie alle sind eine tragende Säule der Denkmalpflege in unserem Land.

Im Juli 1971 verabschiedete der Landtag von Baden-Württemberg ein landeseinheitliches Denkmalschutzgesetz, das am 1. Januar 1972 in Kraft trat. Damit verbunden war die Vereinigung der verschiedenen Staatlichen Denkmalämter zum Landesdenkmalamt Baden-Württemberg als einer Landesoberbehörde mit Sitz in Stuttgart und Außenstellen in Karlsruhe, Freiburg und Tübingen.

Die Denkmalpflege wurde damals im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums angesiedelt. Der erste Haushalt des neugegründeten Amtes sah 1972 ein Gesamtvolumen von 15,8 Mio. DM vor. Davon waren 11,7 Mio. DM für Zuwendungen an Denkmaleigentümer vorgesehen. Der Personalbestand des Amtes belief sich im Jahr 1972 auf 90 Mitarbeiter.

25 Jahre nach seiner Gründung hat das Landesdenkmalamt 1997 einen Gesamtetat von 75,4 Mio. DM, davon 40,2 Mio. DM für Zuschüsse und Investitionen. Der Personalumfang liegt nunmehr bei knapp 240 Mitarbeitern.

In den Jahren 1980 bis 1996 wurden insgesamt rund 17000 Anträge auf Förderung aus Mitteln der allgemeinen Denkmalpflege mit einem Gesamtvolumen in Höhe von über 820 Mio. DM positiv beschieden. Zusammen mit den Sonderprogrammen „Schwerpunktprogramm Denkmalpflege“ und „Denkmalnutzungsprogramm“ wurden in diesem Zeitraum sogar mehr als 1,2 Mrd. DM für die Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen bewilligt.

Natürlich wurde auch das Landesdenkmalamt in den letzten Jahren, besonders 1995/96 von Sparmaßnahmen betroffen, die zum Ausgleich der öffentlichen Haushalte notwendig waren. Der Personalbestand wurde dabei nur leicht verringert, im Haushalt kam es zu merklichen Reduzierungen.

Insgesamt gesehen, dokumentieren der Ausbau des Landesdenkmalamtes und die personelle und finanzielle Ausstattung der Behörde den Wert der guten Arbeit, die von ihr geleistet wird wie den hohen Rang der Denkmalpflege in Baden-Württemberg.

Ein besonders schönes Kompliment liegt auch im Ergebnis der vor kurzem durchgeführten Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Sie sah im Ergebnis im wesentlichen eine Optimierung der Denkmalschutzverwaltung innerhalb der bestehenden Strukturen. Und das heißt doch, daß diese bestehenden Struk-

turen funktionierende Strukturen sind.

Das Landesdenkmalamt hat seit 1972 Denkwürdiges geleistet. Es hat in guter und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Landesregierung, mit den Regierungspräsidien und Landratsämtern, mit unteren Denkmalschutzbehörden und Gemeinden, mit Unternehmen und Bürgern großartige Impulse für die Denkmalpflege in unserem Land gegeben.

Dabei hat es in der Qualität seiner Arbeit Kontinuität bewiesen trotz des Wandels mancher Problemstellungen. Dies beispielsweise, als es galt, neue Herausforderungen anzunehmen wie die Behebung von Umweltschäden an Glasmalereien, Steinskulpturen und insbesondere an den extrem gefährdeten Steinfassaden zahlreicher Kulturdenkmale.

Ebenso hat das Amt Vorbildliches geleistet, wo es nötig war, für neue Materialien unseres Jahrhunderts neue Lösungsansätze zu entwickeln (Beispiel für eine erfolgreiche Betonsanierung ist die Liederhalle in Stuttgart).

Darüber hinaus hat das Landesdenkmalamt noch zusätzliche Aufgaben übernommen wie den Aufbau des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg. Mit der Eröffnung der Außenstelle in Konstanz wurde im März 1992 dessen erste Stufe realisiert.

Durch das Freiwerden militärischer Liegenschaften wird es nun möglich, entsprechend dem Ausbauplan die zweite Stufe anzugehen: Den Aufbau und die Einrichtung eines Zentralarchivs für Archäologische Bodenfunde.

Mit dessen Betrieb in Rastatt soll im Laufe der Haushaltsjahre 1998/99 begonnen werden. Nach der Fertigstellung verfügt das Land Baden-Württemberg über ein modernes Archäo-

logisches Zentralarchiv, das in dieser Weise in Deutschland vorbildlich sein dürfte.

Das Archäologische Landesmuseum und in doppelter Weise auch das Landesdenkmalamt haben sich besonders um die große wie großartige Ausstellung über die Alamannen verdient gemacht, die derzeit in Stuttgart zu sehen ist. Damit hat sich das Landesdenkmalamt sozusagen das schönste Geburtstagsgeschenk selbst bereitet.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesdenkmalamtes, das nun 25 Jahre alt wird, möchte ich stellvertretend für alle danken, die im Bereich der Denkmalpflege in Baden-Württemberg Unschätzbares leisten. Ich möchte Ihnen danken für Ihren Beitrag zur Stärkung unserer kulturellen Identität. Ich möchte Ihnen danken für Ihren Beitrag zur Erhöhung unserer Lebensqualität.

Von Plutarch stammt der Satz: „Habe ich eine gute Tat vollbracht, so soll sie mein Denkmal sein“.

Das Landesdenkmalamt hat viele gute Taten vollbracht. Sie haben sich in 25 Jahren große Verdienste erworben für die Denkmalpflege in Baden-Württemberg, für unsere Kultur und Identität. Sie haben sich so in den Denkmalen selbst ein Denkmal gesetzt.

Ich freue mich auf Ihre weiteren Aktivitäten und wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft.

Dem 7. Landesdenkmaltag Baden-Württemberg wünsche ich einen guten Verlauf.

Erwin Teufel MdL

Ministerpräsident des Landes
Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart